Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Band: 168 (1989)

Artikel: Das Wohnungselend der Basler Arbeiterbevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Autor: Trevisan, Luca

Kapitel: V: Die Wohnungsreformer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006840

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kapitel V:
Die Wohnungsreformer

Industrialisierung und Stadterweiterung forderten ihren Preis. Das Elend, welches sie im Wohnbereich mit sich brachten, war offenkundig. Zwei verheerende Seuchen, eine verslumte Altstadt und ein Heer von Wohnungssuchenden, beziehungsweise schlecht und in Provisorien lebenden Arbeiterfamilien führten die Probleme schonungslos vor Augen. Gleichzeitig standen und entstanden an den alten und neuen Strassen des St. Alban-Quartiers und des Gellert bequeme Bürgerhäuser, die mit den neusten technischen Errungenschaften ausgerüstet waren. Ihre Bewohner hatten nicht nur viel Raum zur Verfügung, sondern erfreuten sich auch guter Küchen oder der ersten Badewannen und Wasserklosetts. Die elenden Innerstadtviertel wurden je länger desto mehr zum Schandfleck der Stadt. Ob aus humaner Gesinnung, aus Rücksicht auf die öffentliche Gesundheit, aus Interesse an zentral gelegenen Geschäftslokalen, guten Verkehrsverbindungen und einer würdigen Altstadt oder ob aus Unbehagen gegenüber der Entstehung einseitiger Arbeiterviertel (die Pariser Ereignisse von 1871 um die «Commune» waren hierzulande nicht wirkungslos geblieben): Jedenfalls entstanden hinter den glänzenden Fassaden Pläne zur Sanierung der Stadt.

Im folgenden Teil möchte ich einige wichtige Etappen und Merkmale im Bemühen um eine Wohnungsreform darstellen. Ich will zeigen, welche Bevölkerungskreise in dieser Aufgabe das Ruder in die Hand nahmen, beziehungsweise, wem die Verantwortung für das Wohnungsproblem zugespielt wurde, in welche Bahnen man allfällige Lösungen lenkte und welche Auswirkungen sie schliesslich für die Betroffenen hatten.

1. Die Rolle der grossbürgerlichen Philanthropie

Die Auseinandersetzung mit der Wohnungsfrage hatte ihre Wurzeln in der Tätigkeit der durch das konservative Basler Bügertum getragenen philanthropischen Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG). Diese rief um 1840 eine «Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse», der mehrere Bandfabrikanten angehörten, ins Leben.[1] Sie befasste sich 1851 zum ersten Mal ausführlich mit den Wohnungsverhältnissen der Arbeiter und beschloss als einen ihrer ersten Schritte, mittels eines Preisausschreibens Vorschläge für den Bau zweckmässiger Arbeiterwohnungen ausarbeiten zu lassen.[2] Als Hauptanforderungen wurden «Wohlfeilheit in Miete und Unterhalt», «Gesundheit» sowie «dauerhafte Construction» erwartet. Über das weitere Vorgehen war man sich nicht einig. Zunächst überwogen die Stimmen, die sich auf eine Publikation der besten Arbeiten aus der Preisfrage beschränken wollten. «Ohne Zweifel sei es zuerst Sache der Fabrikanten & diese hätten sich versuchsweise damit zu befassen; doch dürften vielleicht auch Baumeister oder Particulare darauf aufmerksam wer-

den.» Fast ein Jahr später rang sich die GGG unter starker Einflussnahme Carl Sarasins doch dazu durch, eine beschränkte Anzahl Arbeiterwohnungen in Eigenregie zu bauen. Zu diesem Zweck bildete sich allerdings eine Aktiengesellschaft aus den Reihen der «Kommission», die «Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite», bei der sich die Gesellschaft selbst mit einem Aktienkapital von 10 000 Franken beteiligte. Gleichzeitig konsolidierte sich aber die ursprünglich hervorgetretene Politik: Bei dem Projekt sollte es sich nur um Modellwohnungen handeln, die man «zur allgemeinen Aufmunterung bekannt machen» wollte. Die Initianten dachten also nicht in erster Linie daran, als Bauunternehmer aufzutreten, sondern sahen ihre Aufgabe vorab in einer Aufklärungsarbeit, auf deren Basis das private Kapital, vor allem der Arbeitgeber, zur Herstellung von Arbeiterwohnungen mobilisiert werden sollte:

> «[Es] scheint uns doch unter den jetzigen Umständen der einfachste Weg zu sein, wenn die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen eine Zahl hiesiger Fabrikanten zur Herstellung von Arbeiterwohnungen veranlassen könnte.»

Damit appellierte man zumindest indirekt an die Verantwortung der Fabrikbesitzer, welche diese gegenüber ihren Arbeiter(innen) hätten. Schliesslich läge es ja auch im Interesse der Arbeitgeber, sich um die Wohnbedürfnisse ihrer Angestellten zu kümmern:

> «Wir glauben annehmen zu dürfen, [dass] es jedem Industriellen mehr oder weniger zum Bewusstsein kommen muss, dass Vorsorge für seine Angestellten sein wohlverstandenes Interesse erheischt.»

Und ausserdem:

> «Die Schwierigkeiten, die Zinsen zu beziehen, die Gefahr, solche theilweise zu verlieren, wird durch das Verhältnis des Fabrikherrn zu seinem Arbeiter umgangen.»[3]

Verantwortlichkeit, erleichterte Kontrollmöglichkeit und eigene Vorteile auf lange Sicht: Dies waren die Argumente, mit denen das Wohnungsproblem den Arbeitgebern zugespielt wurde. Sie behielten über lange Zeit hinweg einen festen Platz in der Diskussion der Arbeiterwohnungsfrage. Allerdings erwiesen sich die damit verbundenen Hoffnungen im wesentlichen als falsch. Bis in die späten Sechzigerjahre blieb die Initiative der Fabrikbesitzer praktisch völlig aus, nicht zuletzt aufgrund der schlechten konjunkturellen Bedingungen.[4] Aber auch später fiel die Bauleistung der Fabrikanten quantitativ nicht ins Gewicht.

Schon von allem Anfang an setzte sich die Breite-Gesellschaft für den Bau relativ *kleiner* Häuser ein:

> «Wir wünschen, eine passende Mitte [...] einzuhalten, um wo möglich die zwei sich entgegen stehenden Gesichtspunkte der Trennung unter den Familien und der Wohl-

feilheit des Baues, welche auf Grösse der Gebäude ausgehen muss, möglichst zu vereinen.»[5]

Man grenzte sich dabei sowohl gegen die «kasernenartigen Gebäude» der Berliner Baugesellschaft als auch gegen die «kostspieligen Häuser wie die bekannten Cottages in England» ab.[6] Das Ideal weniger, voneinander abgetrennter Wohnungen war ohne Zweifel eine direkte Antwort auf die zunehmende Auslastung und das enge Beisammenleben vieler Familien in den alten Häusern der Innerstadt. Der geringe Bestand an grossen Wohnblöcken wurde dann auch immer wieder als Massstab für die Wohnqualität der Stadt schlechthin angeführt, mit dem man sich nachdrücklich von grossstädtischen Verhältnissen, etwa von Berlin oder Hamburg, distanzierte. Über die damit verbundenen Vorstellungen und Werte gibt etwa J. Balmers Preisschrift Aufschluss. Der Autor forderte die Erstellung kleiner Häuser mit einer möglichst weitgehenden Trennung der Wohnungen. Er verknüpfte damit die Förderung «der Gesundheit und der Entwicklung des häuslichen Sinnes der Bewohner» und ihre Bewahrung vor dem «sittlichen Verderben, das seinen Grund im unordentlichen Durcheinanderleben von nicht zusammengehörigen Familien hat». Dazu entwarf er gleich selbst ein furchterregendes Szenario:

«Noch mehr untergraben die Sittlichkeit von aussen her die Reibereien zwischen verschiedenen Miethsparteien desselben Hauses, wo viele Familien auf's Engste zusammengedrängt wohnen. Gemeinschaftliche Kellerräume und Holzplätze etc. sind eine Quelle des Haders und des im Eigennütz wurzelnden Misstrauens. Misstrauen und Hass gehen sogar auf die Kinder über. Da ist von Familienleben, von Freude und Glück keine Rede mehr; wenn einmal der unseelige Geist des Haders sich zu den Leuten eingemiethet hat, dann müssen selbst die heiligsten Gefühle fliehen vor dem Groll, der allein die Herzen erfüllt und sie mit Gift schwellt.»[7]

Balmers Preisschrift «Über Arbeiter-Wohnungen in und um Basel» erschien 1853 in einer Auflage von 1000 Exemplaren.

Obwohl man sich in den Kreisen der Breite-Gesellschaft grundsätzlich über die Notwendigkeit von billigen Mietwohnungen einig war, trat man neben dem Kleinhaus-Ideal ausdrücklich auch für jenes des Eigenheims ein. Nur ein Teil der Arbeiterwohnungen wurde denn auch als Mietwohnungen konzipiert. Der dritte Gebäudekomplex hatte den Zweck, «den Bemitteltern, die es durch Fleiss und Sparsamkeit zu einem eigenen Besitzthum zu bringen vermögen, zu einem solchen zu verhelfen».[8] Dieser patriarchalisch anmutenden Belohnung des fleissigen und sparsamen Arbeiters lag nicht nur Menschenfreundlichkeit zugrunde, sondern, wie die Initianten in ihrem «Antrag für Errichtung von Arbeiterwohnungen» festhielten, auch «soziale und politische» Erwägungen:

«Schon seit längeren Jahren ist in Vieler Herzen der Wunsch rege, unsere Arbeiter zu Besitzenden zu machen. Und wenn wir *die bekannten socialen und politischen*

Gründe dafür weglassen, so erscheint uns dieser Gedanke schon darum der grössten Beachtung werth, weil solche Bewohner viel mehr Freude und Genuss daran haben, mehr Sorgfalt dafür verwenden.»[9]

Einen ähnlichen Faden zwischen philanthropischem Gehabe und politischen Überlegungen spann auch Balmer in seiner Preisschrift. Einerseits:

«Es ist, wertheste Herren und Freunde, und war immer der Gesichtspunkt unserer Gesellschaft, derjenige der Vorsorge, der Theilnahme an Anderer Wohlergehen, derjenige wahrer Menschenliebe. [...] Wenn es je galt, etwas ins Werk zu setzen 'für die Glückseligkeit des Bürgers und des Menschen überhaupt', so ist es zweifelsohne die Herstellung gesunder, zweckmässiger und möglichst wohlfeiler sogenannter Arbeiter-Wohnungen.»

Anderseits:

«Wir weisen auf die Erfahrungen fremder Gesellschaften, die in der 'Umwandlung von besitzlosen Arbeitern in arbeitende Besitzer' einen mächtigen Hebel des Wohls und der Sittlichkeit des Arbeiterstandes erkannt und erfahren haben.»[10]

Solche und ähnliche Plädoyers dokumentieren, wie der Bau von Arbeiterwohnungen von seiten des konservativen Bürgertums auch als strategisches Instrument zur politischen und sozialen Stabilisierung der Arbeiterschaft verstanden wurde.

Die durch die GGG und die «Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite» vertretenen Prinzipien des Kleinhauses und des Eigenheims wurden weitgehend richtungsweisend. Letzteres verband sich mit den geschäftsmässigen Vorteilen, die ein Verkauf der Häuser gegenüber einer Vermietung besass. Während die Breite-Gesellschaft selbst noch teilweise Häuser mit bis zu fünf Mietwohnungen erstellte, beschränkten sich die gemeinnützigen Baugesellschaften der siebziger Jahre ausschliesslich auf die Errichtung kleiner, zum eigentümlichen Erwerb gedachter Arbeiterhäuser. Die Gebäude der «Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen» enthielten im Durchschnitt zwei, jene des «Basler Bauvereins» rund drei Wohnungen.[11]

Neben den Prinzipien des Kleinhauses und des Eigenheims sollten in den Breite-Häusern auch Normen bezüglich der Eigenschaften der Wohnungen verwirklicht werden. Die Bedürfnisse der Arbeiter wurden dabei auf den Bedarf an minimal bemessenen, «zweckmässigen» Kleinwohnungen reduziert. Sie sollten in der Regel aus einem grösseren, heizbaren Wohnraum und einer kleinen Schlafkammer bestehen.[12] Wenn etwa das Wohnzimmer dabei gleichzeitig als Schlafzimmer der Kinder diente, könnte damit erreicht werden, dass «die zeitige Benützung des Wohnzimmers am Morgen [...] den Kindern nur mit ein Sporn werde zum frühen Aufstehen und zur Ordnungsliebe».[13] Wichtiger als die Grösse der Wohnungen war nach Ansicht der frühen Reformer die *Beschaffenheit* der wenigen Wohnräume. «Heil», «rein» und «trocken», «freundlich» und «schicklich» sollten sie sein.[14] Mit diesen Kriterien,

Abb. 37

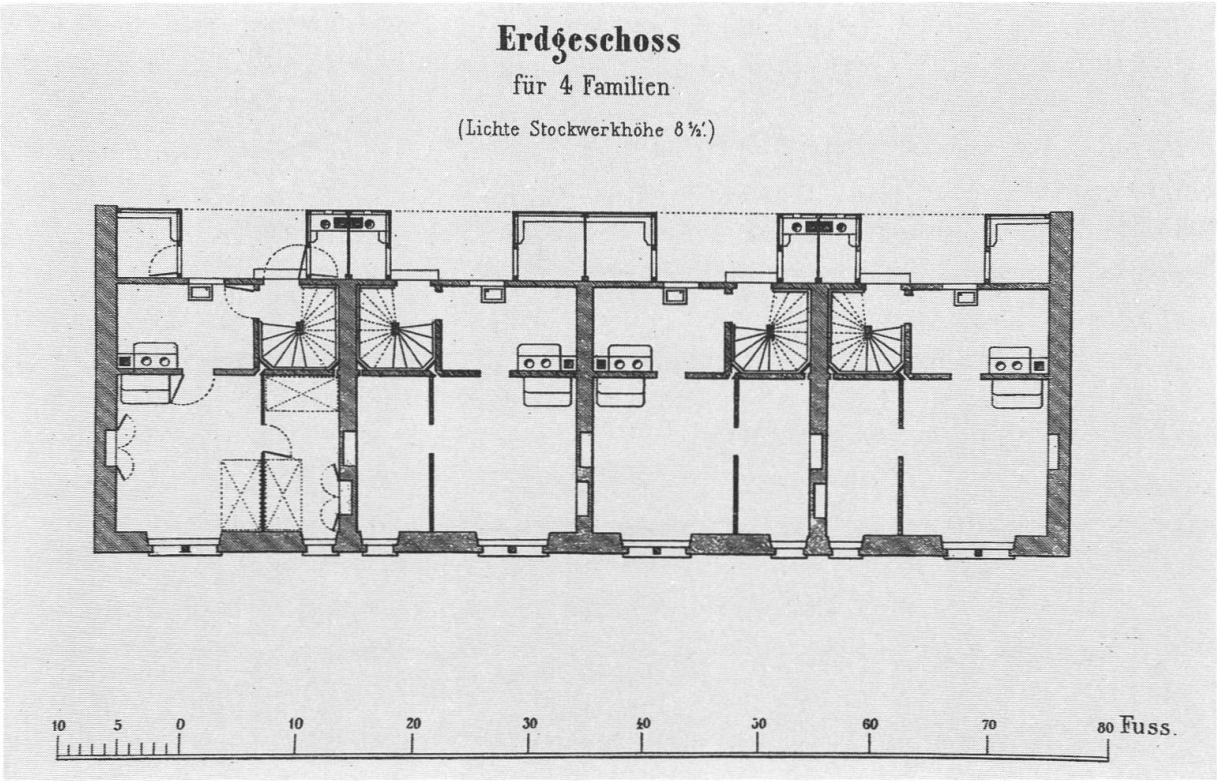

Abb. 38
Das letzte noch bestehende Gebäude der «Breite-Häuser» von 1856. Der entsprechende Grundriss zeigt, was man damals unter «zweckmässigen Arbeiterwohnungen» verstand.

unterschied man fortan eine gute von einer schlechten Wohnung. Zwar mache eine – so definierte – gute oder schlechte Wohnung «noch keine gute oder schlechte Hauswirthin», aber eine gute Wohnung bewahre die «weniger tüchtige, und hauptsächlich die sittlich tiefer stehende» und «die Ihrigen» zumindest vor dem «Verderben».[15] Damit tönte man bereits an, was Ende der fünfziger Jahre in der vehement einsetzenden Hygienekampagne immer wieder ins Feld geführt werden würde: die Beteuerung, das Wohnungselend der ärmeren Bevölkerung sei teilweise selbstverschuldet.

Doch zurück zum eigentlichen Projekt der «Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite». Sie unterbrach wie geplant ihre Bautätigkeit nach der Fertigstellung der drei kleinen Häuserkomplexe in den Jahren 1854 bis 1856. Dafür leitete die GGG eine verstärkte Propagierung ihrer in den Breite-Häusern verwirklichten Wohnideale in die Wege. Während die Reformvorschläge in der ersten Phase noch vor allem an potentielle Erbauer von Arbeiterhäusern gerichtet waren, verbanden sie sich in den späten fünfziger Jahren, nach den Erfahrungen der Choleraepidemie, mit einer eigentlichen Wohnungshygiene-Kampagne, in welcher Reinlichkeits- und Ordnungspostulate nun auch direkt an die Arbeiterfamilien herangetragen wurden. Trägerin dieser Politik war in hohem Masse wieder die Gemeinnützige Gesellschaft.

1859 wurde eine spezielle Kommission aus vier Mitgliedern der GGG gebildet. Sie hatte den Auftrag, Preisschriften «zur Belehrung der arbeitenden Klasse über gesundheitliche Verbesserung der Wohnungen» ausarbeiten zu lassen. Der Wettbewerb wurde in zahlreichen lokalen und schweizerischen Zeitungen ausgeschrieben. In der Folge gingen 13 Bearbeitungen bei der Kommission ein. Bei der Auswahl der Schriften achtete man darauf, ob der «sehr wesentliche Punkt, wie man auch eine schlechte Wohnung in einen möglichst guten Zustand der Wohnlichkeit bringen kann», genügend beachtet worden war, und ob «am geeigneten Orte genügend statistische Angaben das Raisonnement unterstützten».[16] Denn die Arbeiten sollten sowohl «den Ton des Arbeiters treffen» als auch «dem Fachmann Belehrungen geben».

Vier der eingegangenen Schriften kamen schliesslich in die engere Wahl. Bereits die Titel, unter denen die Arbeiten eingingen, kündigten den pathetisch-didaktischen Kurs an, mit dem man die Wohnungsreform nun vorantreiben wollte:

(1) «Sieht man am Hause doch gleich so deutlich, wess seiner der Herr sei».

(2) «Deine Rechte sind mein Lied in dem Hause meiner Wallfahrt».

(3) «Fritz Wohngut Rüstig».

(4) «Nec aspera terrent».

Die Arbeiten wiesen auffällige Gemeinsamkeiten auf. Erstens grenzten alle mit Entschiedenheit eine gesunde Wohnung von einer ungesunden ab. Während W. Baring (4) sich um strenge Wissenschaftlichkeit bemühte und die wechselseitigen Einwirkungen von Wohnung und Bewohner mit medizinischer Beweisführung bis ins Detail zu

erklären versuchte, reduzierten die anderen Autoren die Wohnungsqualität im wesentlichen auf die Formel «Luft, Licht und Reinlichkeit».

Zweitens sollte die auf solche Weise definierte Wohnungsqualität ganz und gar durch die Selbsthilfe der Betroffenen erreicht werden. Folgende Ausschnitte aus zwei der Schriften von 1859 belegen, mit welcher Naivität, ja Arroganz, sich die Autoren bisweilen hinter die Beseitigung des Wohnungselends machten:

zum Thema «Luft»:
«Man wird sich darauf beschränken im Winter, selbst ein bisschen auf Kosten der Scheiterbeige, die Fenster gehörig zu öffnen und durch diese noch mehr bessre Luft hereinzulassen, als von selber schon durch Spalten und Mauerwerk hereinkommt.»

«Da muss noch sonst Rath geschaffen werden und zwar dadurch, dass man einen Theil der Kost- und Schlafgänger einfach abdankt und auf diese Weise der Luftverderbnis entgegenwirkt.»

zum Thema «Licht»:
«Um aber der heilsamen Kraft (dem Licht) nicht verlustig zu gehen, sondern ihr herzhaft Thür und Fenster öffnen zu können, wird es am besten sein, man richte sich so ein, dass man das Sonnenlicht nicht zu scheuen hat und diess geschieht durch Reinlichkeit.»

zum Thema «Reinlichkeit» wiederum:
«Reinlichkeit kann jeder üben, selbst der Ärmste, es kostet kaum mehr als ein bisschen Mühe.»[17]

Es ist erstaunlich, wie an den Bedürfnissen der betroffenen Arbeiterbevölkerung vorbeiargumentiert wurde, und wie einfach man sich die Lösung des Wohnungsproblems machte. Die Verantwortung für das Wohnungsproblem wurde kurzerhand den notleidenden Stadtbewohnern selbst zugespielt, indem man darauf hinwies, dass es jeder selbst in der Hand hätte, seine Wohnung gut und gesund zu erhalten. Umgekehrt «werde auch die am zweckmässigsten gebaute Behausung [...] viel zu häufig noch durch den Bewohner selber zu einer ganz ungesunden und schlechten gemacht».[18] Im gleichen Atemzug beklagte man die scheinbare Bedürfnislosigkeit der Betroffenen:

«Dies zeigt [...], dass für solche Bewohner Reinlichkeit, Ordnung, Wohnlichkeit überhaupt keinen Werth haben, dass ihnen im Gegenteil eine derartige Umgebung zusagen muss.»[19]

Dabei scheute man auch nicht vor Rückschlüssen von der Wohnung auf die Bewohner selbst zurück:

«Wenn man mit Recht behauptet, von der Wohnung und der Umgebung des Menschen lasse sich auf diesen selbst und seine Neigungen und Gesinnungen schliessen,

so sieht es eben in zahlreichen Leuten selber nur zu oft dumpfig, lichtscheu, unsauber, verschlossen aus.»[20]

Und schliesslich:
«Ein säuischer Mensch übt einen säuischen Einfluss auf seine Wohnung aus; er macht sie unrein. Nun gilt aber Zahn um Zahn; die Wohnung giebt dir's zurück, und macht dich noch säuischer als du schon warest.»[21]

Damit schloss sich der Kreis der Argumentation: Die Wohnungsfrage wurde weitgehend zum Problem der Wohnungshygiene stilisiert und war damit im wesentlichen selbstverschuldet. Die primäre Aufgabe einer Wohnungsreform musste es folglich sein, die Betroffenen zur Reinlichkeit und Ordnung, das heisst zur Selbsthilfe zu erziehen. Darüber hinaus behielten die Reformer stets die Förderung der Sesshaftigkeit, des häuslichen Sinnes, der Sittlichkeit, von Fleiss und Sparsamkeit, den Verzicht der Männer auf den Wirtshausbesuch, kurz, die Reproduktion bürgerlicher Wohn- und Familienideale im Auge:

«Es giebt viel hundert Wohnungen, darin es noch weit schlimmer aussieht, in denen z.B. neben den Gliedern derselben Familie wildfremde Menschen, Kostgänger, die gleichen Räume, ja Schlafgemächer bewohnen und überfüllen. Sogenannte Haushaltungen giebt es, wo der Mann den grössten Theil seines Erworbenen in's Wirthshaus trägt, die Frau das, was in ihre Hände kommt, an Flitter, Leckereien, an Lustbarkeiten verschleudert. Allmälig wird sie gleichgültig; wie bisher die Haushaltung, vernachlässigt sie nun auch sich selbst und thut ihr Mögliches, dem Manne den Aufenthalt daheim gründlich zu verleiden.»[22]

Zwei der Preisschriften (Th. Meyer-Merian, J. Balmer) gelangten in einer Auflage von je 3000 Exemplaren in den Druck und wurden «gehörig unter die arbeitende Bevölkerung verteilt».

Sie sollten in den Schulen und Sonntagsschulen sowie in der Arbeiterbibliothek («welche auch häufig von Frauen besucht wird») und in den Arbeiterhäusern der GGG verteilt werden. Überdies sollten sie durch die städtischen Armenpfleger unter die Bevölkerung gebracht werden, da sie «gerade diejenigen Häuser kennen, in welche die Schrift Segen bringen kann». Aus GGG-Kreisen tönte es mit unverhohlenem Stolz:

«Sie werden wohl überzeugt sein [...], dass es unserer Gesellschaft zur Ehre gereicht, so nützliche Schriften unter das Volk zu verbreiten; aber nicht allein – sie erfüllt damit eine Pflicht gegenüber den Klassen der Bevölkerung, die sich gerne als zum schlechten Wohnen verurteilt sieht und deswegen nicht befähigt glaubt, durch eigenes Handanlegen dem Hause den Stempel der Ordnung, der Reinlichkeit und der Gesundheit aufzudrücken.»[23]

Ich habe die erste Phase des Bemühens um die Frage der Arbeiterwohnungen deshalb so ausführlich dargestellt, weil viele Grundsätze der bürgerlichen Reformer für

lange Zeit richtungsweisend blieben: das blinde Vertrauen in die väterliche Fürsorge der Fabrikherren und später in die Bauleistung gemeinnütziger Gesellschaften, das Ideal kleiner, als Eigenheime konzipierter Wohnbauten, das Interesse weniger an den Bewohnern als an deren «Gehäuse» und, damit zusammenhängend, die wissenschaftliche Verdinglichung der Wohnungsbedürfnisse der Betroffenen; schliesslich aber auch das Vertrauen in die Macht der Erziehung, mit der man, letztlich unter Schmälerung der Bedürfnisse der Betroffenen, den anstehenden Problemen zu begegnen suchte.

Über weite Teile der sechziger Jahre waren keine weiteren Impulse zur Lösung der Wohnungsfrage zu verzeichnen. Die Aufmerksamkeit galt in diesem Jahrzehnt der Stadterweiterung, mit welcher eine Verbesserung der Wohnsituation der bessergestellten Bürger in Aussicht stand. Die Elendsviertel der Innerstadt entzogen sich damit vorübergehend dem Blick der vornehmen Stadtbewohner. Allerdings rückte spätestens die Typhusepidemie von 1865 die ungelösten Probleme erneut nachhaltig ins Bewusstsein. Sie rief die Hygieniker auf den Plan, welche die Krankheitsherde lokalisierten und isolierten und auf die Unreinlichkeit und Überfüllung der Wohnungen und die Verseuchung des Bodens und des Wassers aufmerksam machten. Diese drängten auf eine Verbesserung des sanitarischen Systems und setzten sich für eine nachhaltige Organisation der Wohnungsaufsicht zur Durchsetzung wohnungshygienischer Postulate ein. Ein wichtiger Entscheid fiel 1877, als durch die Ablösung des Sanitätsausschusses durch die Sanitätskommission mit dem Sanitätskommissar als Vollziehungsbeamten die wohnungspolizeiliche Aufsicht auf stärkere Füsse gestellt wurde. Wie zweischneidig sich diese Überwachungstätigkeit für die Betroffenen auswirkte, haben wir bereits gesehen.

2. Zwischenspiele 1869 und 1872: Die «Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen» und der «Basler Bauverein»

In den fünfziger Jahren bestanden in Basel drei Arbeiterorganisationen: der 1832 gegründete «Deutsche Arbeiterbildungsverein», der eher freisinnige «Grütliverein» und der 1848 gegründete «Posamenterverein». Aber von der Arbeiterbewegung gingen damals keine eigenständigen Gedanken für eine Lösung der Probleme aus. Erst unter der Klassenkampfsituation von 1868/69 sind einige Ansätze zu erkennen. Allerdings standen in dieser Phase die Forderungen bezüglich der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes und die Frage eines Fabrikgesetzes eindeutig im Vordergrund. Nur am Rande tauchte die Wohnungsfrage auf, etwa in den Vorträgen des Posamenters Stolz im Jahre 1869. Allerdings stand auch er in Verbindung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft, und seine Reformvorschläge orientierten sich im Grunde an der Meinung seiner Förderer, so dass er vielfach in der Erörterung wohnungshygienischer Mängel steckenblieb.[24]

a) Die Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen

Ein vergleichbares Schicksal erlitt das Unternehmen der Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen. Es hatte seine Wurzeln eben in jenem Konfliktjahr 1869 und wurde durch den Schweizerischen Arbeiterverein angeregt. Dessen Vorstand wandte sich im Februar 1869 an die GGG mit einem von 160 Arbeitern unterzeichneten Gesuch, in dem sie die Gesellschaft anriefen, ihnen beim allmählichen Erwerb eines kleinen Hauses behilflich zu sein. Bereits von Anfang an wies das Projekt also nur geringe Eigenständigkeit und innovative Kraft auf und unterstrich die «Monopolstellung» der GGG in der Arbeiterwohnungsfrage. Der Wortlaut des Gesuches dokumentiert, wie die Initianten ins Fahrwasser der frühen Reformer gelangten. Er griff einen gehörigen Teil der Palette bürgerlicher Hygiene- und Sittlichkeitspostulate auf:

> «Wir Arbeiter finden den Grund vieler Übel in der Überfüllung von Wohnungen und es bringt diese Zusammendrängung sehr viel Nachteiliges mit sich; auch sind wir fest davon überzeugt, dass mancher Sünde vorgebeugt würde, wenn die Armuth nicht gezwungen wäre, auf so kleinem Raum zu wohnen.»
>
> «Nur zu wohl ist uns bekannt, dass durch die Überfüllung der Häuser die Luft verpestet, die Unsauberkeit befördert und dadurch der gefährlichen Seuche in die Hände gearbeitet wird.»
>
> «Auch in dieser Hinsicht sind freundliche Wohnungen zweckmässig und wünschbar, weil auf der einen Seite das Familienleben befördert, auf der andern die Moralität gebessert wird und ein guter Grund zur Sparsamkeit gelegt ist.»[25]

Die Art und Weise der Projektausführung stellten die Petenten ganz in das Ermessen der Gemeinnützigen Gesellschaft, welche sich auf die Form einer Aktiengesellschaft festlegte. Damit wandte sich die GGG namentlich gegen eine genossenschaftliche Organisation, zugunsten einer Unternehmungsform, die sowohl mehr Spielraum für die Kapitalbeschaffung als auch für den Absatz der Häuser zuliess.[26] Auf diese Weise entzog sie das Projekt weitgehend der Kontrolle der Bittsteller. Eine Aufstellung des Schweizerischen Arbeitervereins ergab im übrigen, dass der grösste Teil der unterzeichneten Familien die geforderte Minimalanzahlung an die Erstellungskosten von 400 bis 500 Franken nicht aufzubringen vermochte. Die GGG selbst beteiligte sich nicht am Unternehmen. Über die Beweggründe gibt eine Stellungnahme im Jahresbericht der «Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse» von 1868 Auskunft:

> «Wir glauben, dass so wenig man von Staatshülfe eine Heilung der wirklichen oder vermeintlichen sozialen Nachteile der Industrie (angesprochen ist die Wohnungsnot) erwirken darf, ebensowenig können Vereine wie der unsrige eine Abhülfe schaffen anders als durch Linderung und Pflege von allgemeinen vorsorglichen Einrichtungen, und durch die Belehrung der arbeitenden Klassen über ihre wirklichen und wahren Interessen.»[27]

Sowohl der sozialpolitische als auch der geschäftliche Erfolg des Unternehmens war sehr mässig. Den Geschäftsberichten der Baugesellschaft ist zu entnehmen, wie der Verkauf der 101 Häuser gehandhabt wurde. Die Preise bewegten sich zwischen 5500 Franken für die kleinsten und 16 500 für die grössten Gebäude. Davon hatte der Käufer zehn Prozent sofort zu entrichten. Zudem war er für die Beschaffung der Hälfte der Kaufsumme in Form einer ersten Hypothek verantwortlich. Natürlich kam das ganze Projekt unter diesen Voraussetzungen «mehr dem kleinen Mittelstand [...] als den Arbeitern zugute».[28] Schliesslich gerieten mehrere der Käufer in Konkurs, so dass die Häuser weiterverkauft werden mussten oder an die Baugesellschaft zurückfielen. Der Verwaltungsrat entschied allerdings 1881 nach rein unternehmerischen Prinzipien, «die neuen Häuser leer stehen zu lassen, anstatt sie an Leute zu vermiethen, welche sie verderben und schliesslich den Miethzins doch nicht bezahlen».[29] Ebenso beschloss der Verwaltungsrat 1884, nachdem die wirtschaftlichen Schwierigkeiten andauerten, die Bautätigkeit abzubrechen und die vorzeitige Liquidation in die Wege zu leiten. Damit wurde den Aktionären über die ganze Zeit des Bestehens die Maximaldividende von 5 Prozent garantiert, und man konnte von der stattlichen Reserve von 184160 Franken die Rückzahlung des Aktienkapitals an die Hand nehmen.

b) Der Basler Bauverein

Eine in mancher Hinsicht parallele Entwicklung nahm auch das Unternehmen, welches 1872 zur Gründung des «Basler Bauvereins» führte. In seinen Anfängen war es eine Folgeerscheinung der durch den deutsch-französischen Krieg ausgelösten starken Zuwanderung aus dem Badischen und dem Elsass und der damit verbundenen Verknappung der Wohnungen. Die Initiative ging dieses Mal vom Sozialdemokratischen Arbeiterverein aus und war im Ansatz weit kämpferischer als der Versuch des Schweizerischen Arbeitervereins.[30] In einem Flugblatt wurden die «Arbeiter von Basel und Umgebung» zur Teilnahme an einer «Volksversammlung zur Besprechung der Wohnungsnot» am 1. September 1872 auf der Schützenmatte aufgerufen (vgl. Abb. 39). Die Schrift enthielt eine scharfe Kritik der Zustände auf dem Wohnungsmarkt:

> «Man baut wohl viel, aber nicht kleinere und Arbeiterwohnungen – nein! Luxusbauten, Paläste, prachtvolle Läden, Magazine u.s.w. Und der Arbeiter [...] – er vegetiert in ungesunden, engen, luft- und lichtleeren Räumlichkeiten, die den Namen Wohnungen nicht verdienen, für die er aber doch den grössten Theil seines sauerverdienten Lohnes hergeben muss.»

Ausserdem distanzierten sich die Verfasser von den bisherigen «arbeiterfreundlichen» Unternehmungen:

> «Einestheils sind diese Unternehmungen durchaus nicht im Stande, eine gründliche Abhülfe zu schaffen – anderntheils versteckt sich hinter diesen 'humanen' Bestrebungen meistens nur der plumpe Egoismus. Man versucht unter einer 'humanen'

Bezugnehmend auf diesen Appell an den Basler Arbeiterstand werden sämmtliche Arbeiter Basels eingeladen auf **Sonntag den 1. September, Nachmittags 2 Uhr,** zu einer

Volksversammlung

zur Besprechung der Wohnungsnoth.

Das Versammlungslokal wird durch öffentliche Ankündigung bekannt gemacht.

Erscheint in Massen!

Das Komite

des sozial-demokratischen Arbeitervereins.

Abb. 39

Firma Kapital herauszulocken, um diesem oder jenem Grundbesitzer, diesem oder jenem Baumeister die fettesten Hasen in die Küche zu jagen.»

«Abgesehen davon, dass dem Arbeiterstande im Grossen gar nicht mit dem anscheinend humanen Plane, aus Lohnarbeitern Hauseigentümer zu schaffen, gedient ist, so ist auch der Kaufpreis jener höchst unsolid konstruierten Hütten nichts weniger als gering zu nennen. Ausserdem muss sich der Käufer [...] erschwerende Kaufbedingungen [...] gefallen lassen.»

Von privater Seite versprach sich der Sozialdemokratische Arbeiterverein also keine Unterstützung. Stattdessen pochte er nun entschieden auf staatliche Hilfe:

«Dem Mangel an Arbeiterwohnungen [...] kann nur dadurch gründlich abgeholfen werden, dass der Staat den Bau von Arbeiterwohnungen in Angriff nimmt.»[31]

Die Versammlung wurde von rund 1500 Personen besucht. Ihr wichtigstes unmittelbares Ergebnis war eine an den Regierungsrat gerichtete Massenpetition, die ihn aufforderte, «der stets wachsenden Wohnungsnot behufs zu treffender Abhülfe seine volle Aufmerksamkeit zu widmen». Unmissverständlich wurde der Regierung nahegelegt, dass nur der Staat durch den Bau von Arbeiterwohnungen der Wohnungsnot langfristig begegnen könne. Die Petitionäre äusserten auch nochmals deutliche Beden-

ken gegenüber einem Wohnungsbau durch Fabrikbesitzer. Man erhoffte sich davon schon deshalb keine heilsame Wirkung, weil «der Arbeiterstand der von Seiten der *Produktion* schon genug von der Grossindustrie anhängig [sei], und damit auch von Seiten der *Consumption* in ein weiteres Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Patronen [komme]».[32]

Die Regierung winkte entschieden ab. Im wesentlichen machte sie dabei drei Argumente geltend. Erstens beurteilte sie die Lage, insbesondere den Bevölkerungszustrom, als von vorübergehender Natur. Zweitens könne die Situation nur durch den «Verkehr selbst» (den freien Markt) und durch die Vermittlung von Privaten und Vereinen, «wie sie in Basel seit längerer Zeit von verschiedenen Seiten stattgefunden» hätte, nach und nach ausgeglichen werden. Drittens sei es nicht die «Aufgabe des Staates als Vertreter der Gesamtheit, mit seinen Mitteln zu Gunsten einzelner Klassen von Bürgern einzutreten». Ebensogut könne «für andere Lebensbedürfnisse und für andere Volksklassen Staatsunterstützung verlangt werden».[33] Damit distanzierte sich die konservative Basler Regierung von jeglicher sozialpolitisch motivierten Intervention des Staates und verwies einmal mehr auf die private Wohltätigkeit und den Weg der Selbsthilfe.

Aus dem Kreis der Petenten bildete sich daraufhin eine Baugenossenschaft. Sie bestand anfänglich aus 12 Mitgliedern mit einer Kapitaleinlage von 16 000 Franken. Mit Hilfe eines im Juni 1873 veröffentlichten Aufrufs versuchte man, weitere Arbeiter zum Beitritt zu bewegen. Auch die «Arbeitgeber, der Handelsstand und die Kapitalisten» wurden zur Beteiligung aufgefordert, indem man ihnen 5 Prozent Zinsen und 20 Prozent des Reingewinns auf ihre Einlagen zusicherte. Diese waren allerdings als Obligationen gedacht, die eine grössere Autonomie des Unternehmens ermöglichen sollten. Tatsächlich erhielt das Unternehmen von dieser Seite einigen Zuzug, während die Beteiligung von Arbeitern hinter den Erwartungen zurückblieb. Unter diesen Bedingungen war es schliesslich nicht mehr möglich, eine von den grossen Geldgebern unabhängige Organisationsform beizubehalten, und man sah sich gezwungen, das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft, den «Basler Bauverein» umzuwandeln.

Den Statuten zufolge bestand der Zweck der Gesellschaft darin, «der gegenwärtigen Wohnungsnoth in Basel möglichst abzuhelfen und die Miethzinse des minder wohlhabenden Theiles der Einwohnerschaft auf ein richtiges Mass zurückzuführen». Gleichzeitig sollte aber «die Einrichtung von Wohnungen zur Vermiethung [...] nur ausnahmsweise stattfinden».[34] Die ehemalige Baugenossenschaft hatte zu Beginn noch einen eigenen, entschlossenen Kurs eingeschlagen, um die schlimmsten Auswüchse der Wohnungsnot anzugehen. Sie hatte als ersten Schritt an der Riehenstrasse sechs ältere ehemalige Fabrikgebäude erstanden, in denen nach verschiedenen baulichen Veränderungen 22 kleine Mietwohnungen eingerichtet wurden. Ziel der Baugenossenschaft war damals laut Statuten unter anderem noch der «Ankauf, Reparaturen und Umbau älterer Gebäude [...] behufs vorteilhafteren Wiederverkauf oder Vermiethung mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse» gewesen.[35] Als sie im April 1875 aber bei der Gemeinnützigen Gesellschaft um finanzielle Unterstützung nachsuchte, kehrte

diese den Bittstellern den Rücken, mit besonderem Verweis auf ihre mangelhaften Grundsätze:

> «Namentlich ist es die ehemalige Oswaldsche Fabrik an der Riehenstrasse, mit deren Verwendung wir uns unmöglich einverstanden erklären können. Die Anforderungen, welche unsre Gesellschaft an gesunde und billige Wohnungen jeweilen gestellt hat, scheinen uns bei der Umwandlung der Gebäude in eine Miethskaserne nicht in genügendem Masse beachtet worden zu sein. [...] Auch das Vorhandensein einer Wirtschaft in dem gleichen Gebäude erscheint uns in hohem Grade bedenklich & entspricht nicht den Anschauungen welche in unsrer Gesellschaft vorwalten.»[36]

Erst nachdem die GGG ihre Prinzipien im Bau einer Reihe Zwei- bis Dreifamilienhäuser mit Eigentumswohnungen an der Amerbachstrasse verwirklicht sah, führte ein erneutes Gesuch um eine Aktienbeteiligung im Februar 1876 zum Erfolg. Mit der Einlage von 10 000 Franken (statt den vom Verein angestrebten 20 000) sicherte sich die GGG auch eine Verwaltungsrats-Stimme.

Der geschäftliche Erfolg des Basler Bauvereins blieb noch weit hinter dem seines Vorgängers zurück. Der enge finanzielle Spielraum begrenzte das Bauvolumen auf insgesamt 40 Häuser. Im übrigen waren die Gebäude schlecht gebaut und standen deshalb in einem schlechten Ruf. Schon 1877 wurde die Bautätigkeit eingestellt. Der Absatz der Häuser gestaltete sich schwierig, so dass ein Teil der Wohnungen entgegen dem statutarischen Grundsätzen vorübergehend vermietet werden musste. Von den Käufern waren nur gerade zehn Mitglieder des Vereins.

Damit hatten die beiden einzigen einigermassen bedeutenden Arbeiterwohnungs-Gesellschaften des 19. Jahrhunderts ihr Ziel verfehlt. Sie waren im wesentlichen bürgerliche Veranstaltungen, deren gemeinnütziger Gestus nach der Fertigstellung einer oder zwei Häuserreihen abbrach. Während sich das 1869 begonnene Unternehmen von allem Anfang an den Ratschlägen der Gemeinnützigen Gesellschaft unterordnete, erwies sich der vom Sozialdemokratischen Verein angeregte Versuch von 1872 als kaum lebensfähig. Das Bemühen um eine genossenschaftliche Organisationsform scheiterte an Finanzierungsproblemen. Durch die notwendig gewordene Umwandlung in eine Aktiengesellschaft übergab man sich erneut der Kontrolle der bürgerlichen Geldgeber. In den so zustande gekommenen Häusern wurden dann auch weitgehend die Vorstellungen der traditionellen Wohnungsreform realisiert.

3. Das Ringen um eine Wohnungsreform in den neunziger Jahren

In den späten siebziger und in den achtziger Jahren sind keine weiteren, entscheidenden Beiträge zur Lösung des Wohnungsproblems zu verzeichnen. Die Diskrepanz zwischen Bevölkerungs- und Bauentwicklung verschärfte die Lage auf dem Wohnungsmarkt, und die steigenden Bodenpreise erschwerten den Bau billiger Mietwoh-

nungen durch die private Bauwirtschaft, zumal die Bauherren an der schlechten Ausnutzung des Baugrundes durch die Errichtung relativ kleiner Wohnbauten festhielten. Sie boten noch immer ein besseres Spekulationsfeld. Spätestens nach der Liquidation der «Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen» im Jahre 1884 glaubte wohl niemand mehr ernsthaft an eine baldige Entlastung von gemeinnütziger Seite. Gleichzeitig wurden die verslumten Innerstadtviertel neben den vermehrt sanierten Teilen der Altstadt mit ihren neuen Verwaltungsgebäuden und Geschäftshäusern immer untragbarer. Die Zeichen waren deutlich: Man musste sich ernsthaft mit der Wohnungsfrage auseinandersetzen.

a) Prolog: Die Wohnungsenquête von 1889

Offenbar kam 1886 mit der Gründung des Basler Arbeiterbundes neue Bewegung in die Angelegenheit:

> «Mehr denn je, gelangten nun die Arbeiterschaft berührenden Angelegenheiten öffentlich zur Sprache, so neben der Frage der Arbeitszeit, des Arbeitsschutzes, des Arbeitslohnes auch jene der Wohnungsfrage, der Armenpflege, der Unterrichts- und Erziehungsanstalten.»[37]

Sein Engagement bewies der Arbeiterbund mit einer Eingabe an die Verfassungskommission von 1888/89. Als fünfte Forderung unter den volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben verlangte er unter anderem die «Veranstaltung statistischer Erhebungen, [...] insbesondere der Wohnungsverhältnisse und der Zustände in den Arbeitsräumen». Dem Protokoll der Verfassungskommission nach zu urteilen, fand der Antrag jedoch kein Podium der Diskussion. Auch in der Verfassung selbst wurde dem Staat keine spezielle Aufgabe in bezug auf die Wohnungsverhältnisse zugeteilt. Stattdessen kam die Frage im Grossen Rat zur Sprache. Am 12. März 1888 stellte der Sozialdemokrat Wilhelm Arnold den Antrag,

> «der Grosse Rat möge den Regierungsrat beauftragen, eine Enquête über die Wohnungsverhältnisse hiesiger Stadt, namentlich in sanitarischer Hinsicht, vorzunehmen».[38]

Dem Antrag folgte eine Debatte, die deutlich machte, wie unterschiedlich die Erwartungen und Befürchtungen waren, welche man mit der allfälligen Wohnungsuntersuchung verband. Wilhelm Arnold selbst begründete seinen Antrag:

> «Wer sich die Mühe nimmt, die Strassen der Stadt zu durchwandern [...], welche von der Arbeiterbevölkerung bewohnt sind, wird finden, dass da viele Wohnungen nicht gesund sein können. Wer dann noch in dieselben hineinkommt, wird auf Bilder stossen, von denen Sie gar keine Ahnung haben. Da wohnen die Leute dicht nebeneinander; es fehlt an guter Luft und Licht.»

Demgegenüber vertrat der radikale Regierungsrat Rudolf Falkner die Ansicht:

> «Wir haben ja [...] gesetzliche Vorschriften in Bezug auf die Wohnungen; und da haben die Leute ja ein Recht, wenn sich Übelstände zeigen, sich darauf zu stützen. Es ist auch nicht klar, was eigentlich der Anzug mit der Enquête bezweckt. [...] Ich glaube, man wird mit der Enquête nichts anderes erfahren, als wir schon längst wissen.»

Arnold, seinen Standpunkt verteidigend:

> «Man wird sagen es genüge eine Anzeige an das Sanitätsdepartement; allein wenn man weiss, wie diese Bevölkerungsklasse eben weder Lust, noch Zeit noch Verständnis hat, um Anzeigen zu machen, so begreift man, dass solche Anzeigen nicht sehr häufig sind. [...] Ich denke, dass je nach dem Ergebnis der Enquête eine Anregung kommen wird, dass der Staat die Errichtung billiger und gesunder Wohnungen an die Hand nehme.»

Mit dieser Hoffnung stand Arnold allerdings zunehmend allein da. In mehreren Voten wurden seine Pläne klar zurückgewiesen:

> «Es sind eine Menge Leute, welche in ihren Wohnungen eine grundschlechte Ordnung halten; die Fenster stets geschlossen halten und keine Reinlichkeit beobachten. Es liegt weniger an den Wohnungen als an den Leuten.»

> «Ich möchte nicht die Konsequenz ziehen, wie sie uns der Anzüger angedeutet, dass nämlich der Staat die Erbauung von Wohnungen an die Hand nimmt. Dagegen wäre es wohl möglich, dass gesetzliche Bestimmungen erlassen würden, wonach für Wohnungen eine bestimmte Beschaffenheit erfordert wird.»

Die Diskussion griff verschiedene bekannte Positionen in der Auseinandersetzung mit der Wohnungsfrage auf: die von den Vertretern der Arbeiterbewegung geforderte Ursachenbekämpfung durch den Bau von Arbeiterwohnungen durch die öffentliche Hand; den grossbürgerlichen Paternalismus, der sich eine Lösung von der Erziehung der Betroffenen erhoffte; das Bestreben (meist liberaler Reformer), eine Beseitigung – hier durch gesetzliche Innovationen – der beanstandeten, ungesunden Wohnungen durchzusetzen. Die Motion wurde schliesslich mit 47 gegen 6 Stimmen praktisch ohne Widerstand gutgeheissen und dem Regierungsrat überwiesen. Nun begann das Tauziehen um die praktische Verwertung der Enquête und ihrer Resultate.

Eine gewisse Vorentscheidung erfuhr die Frage durch die Ausrichtung der Wohnungserhebung selbst. Sie wurde in die Hände einer vorberatenden Kommission gelegt, welche sich zusammensetzte aus Regierungsrat R. Philippi (Departement des Innern), den Professoren H. Kinkelin und Bücher, dem Physikus Th. Lotz und dem Kantonsbaumeister H. Reese. Damit war die streng wissenschaftliche Anlage der Enquête, welche in erster Linie auf die Erfassung baulicher und sanitarischer Miss-

stände abzielte, besiegelt. Lange bevor der gedruckte Enquête-Bericht erschien, sicherten sich die Vertreter des Bau- und Sanitätsdepartements eine Zusammenstellung aller Häuser und Wohnräume, die nach den Enquête-Normen «gut unterhalten – vernachlässigt, trocken – feucht» Grund zur Beanstandung gaben. Sie diente im Anschluss an die Erhebung als Grundlage für eine verstärkte bau- und sanitätspolizeiliche Aufsicht. Ausserdem flossen die gewonnenen Erkenntnisse direkt in das neue Hochbautengesetz ein, welches zu jenem Zeitpunkt gerade in Beratung stand und in seinem dritten Teil Anforderungen an die Beschaffenheit von Wohnungen stellte.[39] Natürlich konnte mit Hilfe der neuen Bestimmungen höchstens ein Neuauftreten der Mängel verhindert werden. Nur vereinzelt waren Hauseigentümer bereit, an ihren Gebäuden Änderungen vorzunehmen und alte Mängel zu beseitigen.

b) Hoffnung und Resignation

Die Veröffentlichung der «Wohnungsenquête» im Jahre 1890 weckte in verschiedenen Lagern Hoffnung. Wie erwähnt, hatten die Antragsteller als praktisches Ergebnis der Erhebung den Bau von billigen Mietwohnungen durch den Staat vorausgesehen. Durch die Ergebnisse der Wohnungsuntersuchung bestärkt, setzte sich nun der um 1891 gegründete Wohnungsmieterverein mit seinem ersten Präsidenten Wilhelm Arnold für dieses Ziel ein. Bereits kurz nach der Gründung richtete er ein Gesuch an den Grossen Rat, in dem er unter Verweis auf den «Baustellenwucher» und die Verknappung, Verteuerung und Verschlechterung der Mietwohnungen verlangte, es seien «vom Staate und auf Staatsboden Wohnhäuser zu erstellen, deren Wohnungen zu billigen Preisen vermiethet werden sollen».[40] Vorgeschlagen wurden «mindestens 400–500 zwei- bis dreizimmriger Wohnungen in den nächsten Jahren». Mit einer Propagandaschrift versuchte Arnold, die Bevölkerung für diese Idee zu gewinnen.[41]

Im gleichen Jahr meldeten sich die unter der Bezeichnung «Frei-Land» organisierten Anhänger der Bodenreform mit ähnlichen Anliegen zu Wort. Sie forderten vom Staat, er solle durch Expropriation den eigenen Grundbesitz vergrössern, beziehungsweise durch eine Steuer den Mehrwert des Bodens für sich fordern, sofern die Wertsteigerung nicht auf Aufwendungen des Eigentümers (Melioration) zurückzuführen sei. Damit sollte die Monopolstellung der Grundbesitzer durchbrochen und die Erstellung billiger Wohnungen ermöglicht werden.

Eine weitere Eingabe des Wohnungsmietervereins vom 19. Juli 1891 an den Regierungsrat bewegte sich dagegen in gemässigteren Bahnen. Immerhin prangerte sie die «schrankenlose Gewinnsucht Weniger» an, «die über Gesundheit und Leben von Tausenden verfügen, [...] indem sie aus [...] gesundheitsschädlichen Mietwohnungen hohen Gewinn zu ziehen suchen».[42] Dies wollte man gesetzlich unterbinden. Wichtige Forderungen der Eingabe lauteten deshalb:

- die gesetzliche Unterbindung der Überfüllung von Wohnungen
- die Kontrolle der Abtritt- und Küchenverhältnisse

- die Übertragung der Instandstellungskosten auf den Vermieter
- die Organisation der Wohnungsaufsicht.

Das letzte Anliegen wurde gesondert nochmals in einer dritten Eingabe vom Februar 1892 vorgebracht und verlangte die Einsetzung besonderer Wohnungsinspektoren. Arnolds Forderung nach einer Normierung des zulässigen Zinses pro Kubikmeter Wohnraum, wie er sie in seiner Propagandaschrift noch vertreten hatte, fand sich in der Eingabe nicht mehr.

Die Anträge gingen zum Teil an das Sanitätsdepartement, zum Teil an das Finanzdepartement zur Berichterstattung. Das Sanitätsdepartement kam in seiner Stellungnahme zum Schluss, dass durch ein Wohnungsgesetz die nötige Handhabe zum Einschreiten der Behörden im Wohnungswesen geschaffen werden müsse. Der Bericht des Finanzdepartements fiel ausführlich aus und wurde für die nachfolgende Entwicklung wegweisend. Er war im wesentlichen das Werk des Departementsvorstehers, des Konservativen Paul Speiser.[43] Der Idee, den Bau von billigen Mietwohnungen für die ärmere Bevölkerung dem Staat zu übertragen, erteilte er eine klare Absage. Seine Bedenken betrafen vor allem die Kosten des Landerwerbs und der Bebauung sowie die Verwaltungsarbeit, welche durch die Kontrolle der Mietverpflichtungen anfallen würde. Ausserdem führte Speiser ein eher fragwürdiges Argument ins Feld, wenn er betonte, dass

> «die Privatthätigkeit durch die in günstigerer Stellung arbeitende Staatskonkurrenz lahm gelegt würde, so dass das eintreten würde, was man durch die staatliche Intervention vermeiden wollte, nämlich eine eigentliche Wohnungsnoth».

Nach Speisers Vorstellungen sollte sich der Staat durch Enteignungen und Strassenkorrektionen an die Sanierung der Altstadt machen. Der Verdrängung der zahlreichen ärmeren Familien aus der inneren Stadt wollte er dadurch vorbeugen, dass er jenen Baugrund, der durch die Korrektion frei wurde, für die Errichtung von Wohngebäuden vorsah. Auch sie sollten aber nicht Sache des Staates sein. Vielmehr müssten gemeinnützige Gesellschaften gefördert werden, denen man zu günstigen Bedingungen Baugrund abtreten würde, mit dem einzigen Vorbehalt, dass sie die Vorteile an die Mieter weitergaben. Als weitere Punkte sah Speiser den Ankauf von Innerstadt-Häusern und deren Sanierung mit dem Ziel der Vermietung vor sowie die Erstellung billiger Mietwohnungen für Staatsangestellte; beides durch die Öffentliche Hand.

Der Bericht Speisers, zusammen mit dem Antrag des Sanitätsdepartements auf ein neues Wohnungsgesetz, ging praktisch vollständig in den im Sommer 1896 vom Regierungsrat vorgelegten «Ratschlag betreffend der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse» ein. Er wurde am 29. Oktober 1896 vom Grossen Rat genehmigt. Die Hauptpunkte des endgültigen Programms seien nochmals zusammengefasst:[44]

Gesetzgeberische Massnahmen
- Erlass eines Wohnungsgesetzes

- Erlass eines neuen Gesetzes über Anlage und Korrektion von Strassen; Ausdehnung der Expropriationsbefugnisse
- Aufstellung eines umfassenden Planes für die Korrektion der inneren Stadt

Administrative Massnahmen
- Planmässige Durchführung der Innerstadtkorrektionen
- Ankauf von Wohnhäusern in der inneren Stadt und ihre Einrichtung nach den Normen des Wohnungsgesetzes mit dem Ziel der Vermietung
- Überlassung von Baugrund zu günstigen Bedingungen an gemeinnützige Baugesellschaften für die Errichtung billiger Wohnungen zur Vermietung oder zum Verkauf
- Erstellung billiger Wohnungen für Staatsangestellte
- Erleichterung des Verkehrs zwischen dem Zentrum und den Aussenquartieren und der Umgebung durch billige Bahnverbindungen.

Mit dem Verbesserungsprogramm von 1896 wurde die Vorstellung eines sozialen Wohnungsbaus durch den Staat auf lange Sicht fallengelassen. Ein weiteres Mal setzte man Hoffnungen in die Initiative gemeinnütziger Baugesellschaften. Trotzdem enthielt Speisers Programm einige brauchbare Ideen, und es musste sich nun zeigen, inwieweit sie sich verwirklichen liessen.

Die Ausarbeitung eines *Wohnungsgesetzes* wurde einer Kommission aus Bauexperten und Hygienikern übertragen. Sie bestand unter anderem aus dem Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat W. Bischoff, dem Vorsteher des Baudepartements, H. Reese, dem Physikus Th. Lotz sowie einem Mediziner und einem Hygieniker.

Der endgültige Entwurf wurde im Grossen Rat am 5. April 1900, also acht Jahre nach dem Eingang der Petition des Wohnungsmietervereins, mit 35 zu 29 Stimmen gutgeheissen. Er beschäftigte sich in erster Linie mit den baulichen und sanitarischen Anforderungen an die Wohnungen. Das Gesetz sollte, gewissermassen als Ergänzung zum Hochbautengesetz von 1895, ein Einschreiten der Behörden auch bei bestehenden Wohnbauten ermöglichen. Wieder stützte man sich auf die in der «Wohnungsenquête» vertretenen Normen über Luft, Licht, Fussböden, Heizbarkeit, Reinlichkeit, Minimalquoten für Schlafräume (3 m^2 Bodenfläche und 10 m^3 Luftraum pro Person), Küchen, Abtritte usw. Durch eine nachhaltig organisierte Wohnungsaufsicht sollten diesbezügliche Mängel aufgedeckt werden. Vorgesehen war eine Wohnungskommission, der man Wohnungsinspektoren unterstellte. Das Protokoll der Kommission sprach von 7 Kommissionsmitgliedern und nochmals 7 Inspektoren, welche für die Beaufsichtigung der Wohnungen verantwortlich sein sollten.[45] Der Gesetzesentwurf liess die Zahl dann allerdings noch offen. Die Wohnungskommission war befugt, beanstandete Räume zu kassieren und bauliche Änderungen anzuordnen. Allenfalls konnte der Regierungsrat eine finanzielle Beteiligung der Öffentlichen Hand an der Verbesserung der Wohnungen genehmigen, allerdings nur unter der Bedingung, dass

die damit verbundenen Kosten «unverhältnismässig hoch» waren und die finanziellen Verhältnisse des Eigentümers überstiegen. Aber auch in diesem Fall betrachtete man die Entschädigung nur als Darlehen.

Gleich zu Beginn entschied die Kommission, keine Bestimmungen über das Mietrecht, also auch nicht die vom Wohnungsmieterverein beantragte Überbindung der Instandstellungsarbeiten auf den Vermieter, in das Gesetzeswerk aufzunehmen. Um die Vorlage nicht zu gefährden, sollten auch nur die Mietwohnungen, nicht aber die Eigentümerwohnungen in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen.[46]

Die Presseberichte aus den Tagen vor der Abstimmung vermitteln den Eindruck, dass das neue Gesetz fast durchwegs auf Anklang stiess. Es hatte den Anschein, dass sich all jene Kräfte fanden, die entweder für die Abschaffung menschenunwürdiger Wohnverhältnisse kämpften, eine gesündere Baumorphologie im Dienste der Allgemeinheit verlangten oder bürgerliche Wohn- und Familienideale verwirklichen wollten. Folgende zwei Ausschnitte belegen die integrative Wirkung des Gesetzes:

Basler Vorwärts, 22. Juni 1900:
«Für die Arbeiter ist eine gesunde Wohnung von grösster Wichtigkeit in jeder Beziehung. In einem freudigen Heim befindet sich die ganze Familie wohler beisammen, als in einem ungesunden, und mancher Batzen bleibt daheim, der sonst anderswohin wandert.»

Nationalzeitung, 22. Juni 1900:
«Schlechte Wohnungen haben unleugbar einen höchst verderblichen Einfluss auf das Familienleben und den Menschen überhaupt, und zwar sowohl in physischer, als auch in moralischer Beziehung. Sie erregen und befördern Krankheiten, sie treiben den Mann von der Familie weg ins Wirtshaus, sie lockern die Familienbande und lösen sie, erschweren und vergiften oft die Kindererziehung, erregen Krankheiten aller Art und befördern häufig den wirtschaftlichen Ruin.»

Über den Wert des Gesetzes schienen sich alle einig – alle ausser die Hauptbetroffenen selbst: die Vermieter und die Mieter. Es war vorauszusehen, dass von seiten der Vermieter ein Sturm gegen die Vorlage losbrechen würde. Ihnen wurde ja die Verantwortung für den Zustand ihrer Häuser und letzten Endes die ganze Last für die baulichen Verbesserungen übertragen. Der anfangs 1890er Jahre gegründete Hausbesitzerverein stellte sich an die Spitze der Bewegung gegen das Gesetz. Er war es auch, der das Referendum gegen die Vorlage ergriff. Aber auch für die Mieter war das Gesetz zweischneidig. Sie mussten Ausweisungen aus kassierten Wohnungen und Mietpreissteigerungen infolge der vom Gesetz geforderten Verbesserungen befürchten. Ausserdem war mit einer vermehrten Belästigung durch die Aufsichtsbeamten bei den Wohnungsinspektionen zu rechnen.

Das Ergebnis vom 23. und 24. Juni 1900 war eindeutig: Das Gesetz wurde mit 4378 zu 2337 Stimmen abgelehnt. Die deutlichste Abfuhr erhielt es mit rund zwei- bis

dreimal mehr Nein-Stimmen bezeichnenderweise im Bläsischulhaus und im innerstädtischen Schmiedenhof, in zwei eigentlichen Arbeitervierteln also. Ein grosser Teil der Mieter meldete sich nicht zu Wort; die Stimmbeteiligung war besonders in Kleinbasel sehr niedrig.

Vom *Verbesserungsprogramm* Paul Speisers gelangte praktisch nichts zur Ausführung. Nur gerade die Korrektion der Innerstadt wurde vorangetrieben, ohne dass man auf die damit verbundenen Vorschläge des konservativen Politikers zur Verbesserung der Wohnsituation zurückgriff. Erst unter dem Druck der Wohnungsnot gegen Ende des Ersten Weltkriegs und unter der verschärften politischen Situation jener Jahre kamen im April 1919 und im September 1921 Projekte für die Erstellung von insgesamt 10 Wohnhäusern mit 108 Wohnungen durch den Staat zustande. Unterdessen verweigerte man mit regelmässigen Leerwohnungszählungen die Anerkennung einer Notsituation.[47] Dabei wurde lediglich die Angebotsseite des Wohnungsmarktes beachtet, die Kaufkraft der notleidenden Bevölkerung hingegen wurde nicht berücksichtigt.

Damit waren die Bemühungen um eine Wohnungsreform in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gescheitert. Der durch die Philanthropie und den Paternalismus grossbürgerlicher Kreise beherrschte Versuch, einzelne Unternehmer und das private Kapital zu mobilisieren, schlug fehl: Die Bautätigkeit der Fabrikanten fiel nicht ins Gewicht; die zwei einzigen Anläufe, auf genossenschaftlicher Basis Wohnungen zu erstellen, wurden entweder verhindert oder scheiterten an finanziellen Problemen. Als Aktiengesellschaften nahmen die Unternehmen rein geschäftlichen Charakter an. Trotzdem wurde immer wieder auf die Initiative nicht-existenter oder funktionsunfähiger gemeinnütziger Baugesellschaften zur Lösung des Wohnungsproblems verwiesen.

Ein weiterer Grundsatz beherrschte den Verlauf der Wohnungsreform: Die von der Gemeinnützigen Gesellschaft 1859 lancierte Hygiene- und Erziehungskampagne sollte die Betroffenen zur Selbsthilfe antreiben. Sie verband sich unter dem Eindruck von zwei Seuchen zum Teil mit dem Kampf um sanitarische Verbesserungen und städtebauliche Innovationen. Beide Richtungen lehnten die innerstädtische Verwahrlosung ab, die einen als Zeichen schädlicher Wohnverhältnisse, die andern als Bedrohung des allgemeinen Wohls. Beide Richtungen setzten sich in den neunziger Jahren für eine Durchsetzung der in der Enquête von 1889 aufgestellten Wohn-Normen ein. Beiden Strömungen schliesslich war eine Betrachtungsweise von aussen gemeinsam, welche die Wohnbedürfnisse über die Köpfe der Betroffenen hinweg verdinglichte.

Der Beitrag der Arbeiterbewegung zur Wohnungsfrage war gesamthaft überraschend dürftig. Das Auftreten des Sozialdemokratischen Arbeitervereins im Jahre 1872, der nicht länger auf die Initiative gemeinnütziger Baugesellschaften warten wollte und stattdessen die Erstellung von Mietwohnungen durch den Staat forderte, war eine Ausnahme. Sie blieb politisch wirkungslos und endete schliesslich im Unternehmen «Basler Bauverein», welches seinerseits alsbald Schiffbruch erlitt. Ähnliches gilt für die programmatischen Beiträge des Wohnungsmietervereins in den neunziger

Jahren, der sich am Ende für ein harmloses Wohnungsgesetz einsetzte, das in manchem Punkt den unmittelbaren Bedürfnissen der Arbeiterbevölkerung entgegenlief.

Die Auseinandersetzungen um ein Wohnungsgesetz in den neunziger Jahren bedeuteten zugleich Höhepunkt und Tiefpunkt der Reformbewegung. Das ursprüngliche Verbesserungsprogramm Speisers weckte Hoffnungen und wirkte zusammen mit dem in Aussicht stehenden Wohnungsgesetz integrierend. Allerdings fanden die Vorsätze des konservativen Politikers keine Verwirklichung, und nach der Verwerfung des Wohnungsgesetzes verhallten die letzten ernsthaften Rufe nach einer umfassenden Wohnungsreform.